



Medienmitteilung des Gemeinderates Gossau ZH vom 17. Januar 2025

Teilrevision Bau- und Zonenordnung – Start öffentliche Auflage

Die Bau- und Zonenordnung (BZO) der Gemeinde Gossau wird einer Teilrevision unterzogen. Dabei werden folgende Themen behandelt: Harmonisierung der Baubegriffe, nachhaltige Siedlungsentwicklung, Parkierungsbestimmungen und Einzelgeschäfte zum Zonenplan. Ab Freitag, 24. Januar 2025, liegt der Entwurf während 60 Tagen für die Bevölkerung zur Mitwirkung auf. Die Vorlage wird voraussichtlich Ende 2025 der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Mit der **«Harmonisierung der Baubegriffe»** sollen die wichtigsten Baubegriffe und deren Messweisen gesamtschweizerisch vereinheitlicht werden, um das Baurecht aller Kantone zu harmonisieren. Mit der Teilrevision werden die Baubegriffe der Bau- und Zonenordnung an diese harmonisierten Begriffe angepasst, damit diese den Anforderungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) entsprechen.

Die **«Nachhaltige Siedlungsentwicklung»** bezweckt die Verbesserung des Lokalklimas und der Biodiversität sowie die ressourcenschonende Bauweise von Siedlungen. Dies wird u. a. mit Anreizen zum nachhaltigen Bauen, mit der Definition des Grünanteils, der Verbesserung der Dachbegrünung und mittels Förderung zum Pflanzen und Schützen von Bäumen erreicht.

Die **«Parkierungsbestimmungen»** der Bau- und Zonenordnung werden im Sinne des regionalen Richtplans und des kommunalen Richtplans Verkehr aktualisiert. Die Berechnung



der Anzahl Abstellplätze erfolgt neu in Abhängigkeit der Lagegunst (ÖV-Güteklasse) des Bauvorhabens. Zusätzlich werden mit der Teilrevision eine Obergrenze für Parkierungsanlagen, Ergänzungen zur Elektrifizierung von Abstellplätzen und sowie Vorgaben zu den Velo- und Motorradabstellplätzen eingeführt.

Unter dem Begriff «**Einzelgeschäfte**» sind, neben untergeordneten Anpassungen an den Zonenabgrenzungen, u. a. auch die geringfügige Einzonung im Bereich des Restaurants Alpenblick, die Erweiterung der Erholungszone E3 für Pferdesport sowie die Arrondierung der Zentrumszone im Bereich Laufenbach-/Bergstrasse vorgesehen.

Am Donnerstag, 23. Januar 2025, 19.00 Uhr, findet zum Thema Teilrevision Bau- und Zonenordnung eine öffentliche Informationsveranstaltung in der Altrüti Gossau statt, an der die Bevölkerung über die Vorlage und deren öffentliche Auflage informiert wird.

Ab Freitag, 24. Januar 2025, liegt der Entwurf der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung während 60 Tagen bis am Dienstag, 25. März 2025, für alle interessierten Personen öffentlich auf. Ab dann sind die dazugehörigen Unterlagen auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet und können zu den Öffnungszeiten physisch am Schalter der Bauabteilung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auflage kann sich die Bevölkerung zur Teilrevision äussern. Einwendungen sind schriftlich, mit einem Antrag und dessen Begründung, an den Gemeinderat Gossau ZH zu richten. Anschliessend werden die Einwendungen geprüft und es wird ein Bericht über die berücksichtigten und nicht-berücksichtigten Einwendungen erstellt. Parallel zur öffentlichen Auflage erfolgt die Vorprüfung durch den Kanton Zürich.

Die BZO-Teilrevision wird voraussichtlich am Montag, 17. November 2025, der Gemeindeversammlung vorgelegt.



Gemeinderat Gossau ZH

Gossau ZH, 17. Januar 2025

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Jörg Kündig

Gemeindepräsident Gossau ZH
079 412 58 61
joerg.kuendig@gossau-zh.ch

Thomas-Peter Binder

Gemeindeschreiber Gossau ZH
044 936 55 24
thomas.binder@gossau-zh.ch
